

Schenkungen überhaupt geführt hat ⁸⁰⁾. Somit stellt der Kodex, aus dem unsere Traditionen und Prekarien ausgezogen sind, eine andere Art der Übersicht über den Besitz dar als die Kopialbücher. Er war mehr zum Handgebrauch bestimmt und hatte obendrein den Vorteil, den wirklichen Besitzstand des Klosters und dessen Verwendung bzw. Belastung bedeutend besser wiederzugeben als die Kopialbücher, deren Inhalt zur Hauptsache der Festlegung und Verteidigung der Rechtstitel gedient haben dürfte.

Die in unseren Auszügen genannten Namen sind im sonstigen Weißenburger Material nicht wiederzufinden. Lediglich ein Weißenburger Necrologium nennt einen Priester und Mönch Hartwig ⁸¹⁾, der mit dem Priester Hartwig identisch sein könnte, der die Hälfte der Kirche zu Heßheim mit dem dazugehörigen Besitz an das Kloster tradierte ⁸²⁾; zu beweisen ist die Identität indessen nicht. Die jüngste Feststellung von W. Metz ⁸³⁾, der den Namensbestand des Abschnittes B in Lorscher Traditionen im Worms- und Speyergau aus der Zeit Karls d. Gr. wiederfand, ist bestenfalls ein Hinweis; über die von ihm selbst hervor gehobene Wahrscheinlichkeit kommen wir nicht hinaus.

8. Der „formelhafte Charakter“ der BE

Der Teil B weist eine besondere Eigenheit auf; eine ganze Reihe von Ortsnamen ist durch *ille* ersetzt. Man hat deswegen, und weil Ähnliches im Teil C wiederkehrt — auch dort sind einige Namen durch *ille* ⁸⁴⁾ bzw. *alius* ⁸⁵⁾ und eine Reihe von Zahlen durch *tantus* ⁸⁶⁾ ersetzt —, die BE vielfach als „formelhafte Vorlage“ bezeichnet ⁸⁷⁾. Ich habe diesen Ausdruck bislang bewußt vermieden, weil ich einen Unterschied machen möchte zwischen einem Muster, das ein originales Stück (auszugsweise) getreulich wiedergibt, und einer „formelhaften Vorlage“. Bei einem vollendeten Formular ist ein Stück seines subjektiven Gehaltes völlig ent-

⁸⁰⁾ Vgl. Glöckner, Elsaß-Lothringisches Jb. 18, 13 f.

⁸¹⁾ E. F. Mooyer, Necrologium des Klosters Weißenburg, Arch. d. hist. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg 13, 3 (1855) 59: *II. Kl. Jul. ob[iit] Hartuigis n[ost]re c[on]g[regationis] pr[es]b[ite]r[er] et mon[achus]*.

⁸²⁾ c. 10.

⁸³⁾ DA. 10, 396.

⁸⁴⁾ Überschrift vor c. 25 a, cc. 28, 30 a, 32 a, 34 a.

⁸⁵⁾ c. 27.

⁸⁶⁾ cc. 32 c, 35 u. 39.

⁸⁷⁾ Z. B. W. Elsner, Zur Entstehung des Capitulare de Villis (phil. Diss. Kiel, 1929) S. 97 ff.